



Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Zitierrichtlinien

Herkunftsnachweise werden in Fußnoten geführt. Auf die Fußnote verweist eine hochgestellte Ziffer nach dem Satzzeichen, sofern sich die Fußnote auf den ganzen Satz bezieht, bzw. nach dem Wort, auf das die Fußnote sich bezieht, falls sie sich nur auf ein Wort bezieht.

Die Form des Zitierens orientiert sich an DIN 1505, und zwar in folgender Weise.

Verfasserangabe: Vorname, Nachname (in Kapitälchen), Doppelpunkt (:). Die Namen mehrerer Verfasser werden durch Semikola abgetrennt. Die Funktionen sonstiger beteiligter Personen werden wie folgt abgekürzt:

Herausgeber/in: Hrsg.

Bearbeiter/in: Bearb.

Redaktion: Red.

Die Ausgabebezeichnung erfolgt in dieser Form: 2. Aufl., Spätausg. usw.

Als Erscheinungsort wird, wenn mehrere Verlagsorte genannt werden, nur der erstgenannte angesetzt.

Zitierbeispiel: Thomas S. KUHN: Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. Frankfurt 1967 (Suhrkamp Wissenschaft 25).

Zeitschriftenaufsätze werden so zitiert:

Peter-M. STEINSIEK: Determinanten der Waldentwicklung im Westharz (16.-18. Jahrhundert). In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 80 (2008), S. 117-140.

Internet-Adressen sollte das Datum des Besuchs der entsprechenden Website in Klammern hinzugefügt werden.

Quellenzitate werden kursiv gesetzt, Literaturzitate durch Anführungszeichen gekennzeichnet. Drei Auslassungspunkte zeigen an, dass in einem Wort, Satz oder Text Teile ausgelassen worden sind (Duden-Regel R 19). Hinzufügungen innerhalb eines Zitats erscheinen in eckigen Klammern.

Abkürzungen werden in der Regel aufgelöst.

Folgende Siglen dürfen verwendet werden: BBL 1996 (Braunschweigisches Biographisches Lexikon, 19. und 20. Jahrhundert), BBL 2006 (Braunschweigisches Biographisches Lexikon, 8. bis 18. Jahrhundert), BLM (Braunschweigisches Landesmuseum), BsJb (Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte), BsM (Braunschweigisches Magazin), NLA WF (Niedersächsisches Landesarchiv, Abteilung Wolfenbüttel), StadtA BS (Stadtarchiv Braunschweig), LAW (Landeskirchliches Archiv Wolfenbüttel).

Abbildungen können vorgesehen werden, wenn sie geeignet sind, die Gedankenführung zu erläutern oder zu belegen, oder einen Sachverhalt dokumentieren. Das Jahrbuch publiziert

wissenschaftliche Ergebnisse, die als Texte zu formulieren sind, bloß illustrative Elemente entsprechen diesem Ziel nicht. Bei der Verwendung von Bildern ist zu beachten:

Der Autor/die Autorin stellt separate Bilddateien in einem gängigen Format und ausreichender Auflösung (mindestens 300 dpi) zur Verfügung.

Sie oder er klärt die Urheber- und Nutzungsrechte und stellt den Geschichtsverein von Forderungen Dritter frei.

Hinweis: Wenn die Abbildung tatsächlich benötigt wird, um die eigene Gedankenführung zu erläutern oder zu belegen, kann das Zitatrecht nach § 51 Urhebergesetz greifen. Das kann aber die Redaktion des Jahrbuch nicht abschließend bewerten.

Da das Jahrbuch nach einiger Zeit auch im Internet veröffentlicht wird, müssen die Nutzungsrechte eine Online-Nutzung einschließen.